

Hohes Gericht,

über eins kann sich der Angeklagte ganz sicher nicht beklagen: Vom ersten Hauptverhandlungstag haben Sie ihn wissen lassen, wo die Reise hingehen soll.

Nachdem schon die Staatsanwaltschaft sich nicht veranlasst gesehen hat, alle erforderlichen Akten beizuziehen, haben Sie ihm auch noch einmal deutlich gemacht, was Sie von seinen Verteidigungsbemühungen halten: Nämlich gar nichts.

Ihr Anliegen war es, die Akte so schnell wie möglich vom Tisch zu kriegen. Alles andere, Nebensache. Wird schon stimmen. Dass Ihnen der Zeuge Ritter mitten ins Gesicht lügt, hätten Sie ohne meine Hinweise gar nicht gemerkt. Ebenso wenig wie Ihnen aufgefallen wäre, dass der Zeuge Reimann vor Gericht so gut wie nie die Wahrheit sagt.

Dass Herr Wüppesahl ein Recht auf Gehör und Verteidigung hat, wollen Sie nicht sehen. Und auch nicht, dass er die besseren Argumente hat.

Egal was bisher war, Frau Vorsitzende. Wenn Sie mir unvoreingenommen zuhören, bin ich mir sicher, dass Sie meine Argumente überzeugen werden. Egal, wie unsympathisch Sie mich oder den Angeklagten auch finden mögen.

Denn, Frau Vorsitzende, eigentlich ist die Rekonstruktion dessen, was am Tattag passiert ist, ziemlich einfach:

Herr Wüppesahl hat die Information erhalten, dass die von dem Zeugen Reimann entwickelte Navigationssoftware für die Produktion und Verwendung von chinesischen Langstreckenraketen genutzt wird. Er geht

davon aus, dass der Zeuge Reimann davon gar nichts weiß und möchte ihm diese Information übermitteln. Aufgrund der Brisanz möchte er das in einem vertraulichen Gespräch und nicht etwa per Brief oder E-Mail machen. Deswegen begibt er sich am Vortag zu den Geschäftsräumen des Zeugen Reimann und versucht ihn dort zu erwischen. Das klappt nicht. Die Sekretärin lässt ihn zwar in die Räumlichkeiten, lässt ihn aber nicht zum Zeugen Reimann vor.

Der Angeklagte möchte es deshalb beim nächsten Mal besser machen. Damit das gelingt, organisiert er jemanden, der sich als Bote ausgibt, um zu sehen, ob Herr Reimann auch tatsächlich vor Ort ist. Der Bote, der nicht damit rechnet, dass der Zeuge Reimann ihn nach der genauen Adresse befragt, schreibt spontan eine ihm zufällig eingefallene Straße - Reeperbahn - auf den Umschlag. Ist das ungewöhnlich? Vielleicht. Ist das strafbar? Sicher nicht!

Der Angeklagte weiß nun, dass der Zeuge Reimann in den Geschäftsräumen verweilt. Er begibt sich mit dem Zeugen Winkelsdorf und dem Zeugen Rix dorthin, damit diese ihm bei der Darlegung behilflich sein können.

Um nicht gleich mit drei Mann vor der Tür zu stehen, bittet der Angeklagte den Zeugen Rix etwas zurückzubleiben. Der Zeuge Ritter öffnet die Tür mit der rechten Hand, wie immer, sodass die Tür offen stand. Der Angeklagte stellt sich vor und tritt ein. Und jetzt liegt nahe, dass der Zeuge Ritter die Tür gleich wieder schließen will. Der hinter dem Angeklagten hereinkommende Zeuge Winkelsdorf bekommt die Tür ab. (So wie es uns der Zeuge Rix gesagt hat: Ich



habe fast die Tür ins Gesicht bekommen). Er schützt sich davor mit den Händen. Es gibt laute Geräusche. Herr Ritter beschuldigt Winkelsdorf, sich gewaltsam Zutritt verschafft zu haben. Winkelsdorf beschuldigt Ritter, ihm die Tür fast ins Gesicht gehauen zu haben. Es kommt zum verbalen Streit in dessen Folge Winkelsdorf die Geschäftsräume verlässt, wobei er leicht vom Zeugen Ritter geschoben wird und beim Herausgehen noch kurz einen Fuß in die Tür stellt und zu bedenken gibt, dass Herr Wüppesahl auch wieder herausgelassen werden soll, wenn er es wünscht. Der Zeuge Ritter stimmt dem zu. Herr Wüppesahl wird - anders als Winkelsdorf - nicht herausgeschickt!

In der Zwischenzeit ist auch Herr Reimann durch die Geräusche auf die Situation an der Tür aufmerksam geworden. Er ruft seiner Sekretärin zu, sie soll die Polizei rufen, da würde jemand an der Tür randalieren und geht anschließend in den Eingangsbereich. Der Angeklagte erklärt sich und bietet an, wieder zu gehen, wenn der Zeuge Reimann nicht mit ihm sprechen will.

Reimann sagt, er solle bleiben. Er nimmt an, dass seine ehemaligen Gesellschafter hinter dem Auftritt des Angeklagten stecken und stellt ihm eine Falle. Der Angeklagte gibt ihm den Ausweis. Der Zeuge Reimann sorgt dafür, dass die Daten erfasst werden. Anschließend bietet man dem Angeklagten an, sich zu setzen. Wüppesahl macht vage Andeutungen, die Reimann nicht versteht und weiterhin befürchtet, es müsste um einen Streit mit seinen früheren Gesellschaftern gehen. Beide reden aneinander vorbei. Dann

wird der Zeuge Rix hereingebeten, um dem Angeklagten bei der Darlegung zu helfen, aber auch das geht nicht recht.

Nun klingelt die Polizei und trifft auf eine völlig friedliche Gruppe. Alles wirkt entspannt. Keiner randaliert. Der Angeklagte und der Zeuge Rix werden vom Zeugen Reimann aufgefordert zu gehen. Dem kommen sie nach. Kurz davor verspricht der Zeuge Reimann dem Angeklagten, zu anderer Gelegenheit mit ihm Kontakt aufzunehmen, wenn sich herausstellen sollte, dass Angeklagte nicht auf Bitten seiner früheren Gesellschafter erschienen ist.

Und dann nutzen Ritter und Reimann diese Situation für eigene Zwecke. Und sie verändern, was eigentlich passiert ist. Welchen anderen Grund sollen die „Erinnerungsprotokolle“ sonst gehabt haben. Dass es sich großartig anders abgespielt haben könnte, ist vollkommen lebensfremd:

Dass der Angeklagte gegen die Tür gedrückt haben konnte, liegt schon denkbar fern. Wieso sollte er das denn tun? Die Tür wurde doch bereits für ihn geöffnet. Anders als eine Haustür oder eine Wohnungstür, öffnet man eine Tür zu einem Geschäftsraum regelmäßig ganz und schaut nicht etwa zunächst durch einen Spion, oder öffnet nur einen Spalt, um zu sehen wer dort eigentlich ist.

Auch hat der Zeuge Ritter nicht bekundet, dass er die Tür nur einen Spalt geöffnet hat oder sich zwischen das Türblatt und den Türrahmen gestellt hat.

Er hat vielmehr ganz normal die Tür geöffnet, sodass man hindurch gehen konnte.

Warum in aller Welt sollte jemand gegen eine bereits geöffnete Tür drücken. Das ergibt nun gar keinen Sinn.

Aber nicht nur das. Wieso sollte jemand, der ein Gespräch führen will, die Herbeiführung des Gesprächs durch völlig nutzloses Drücken an der Tür erschweren? Gerade weil der Angeklagte sich große Mühe gemacht hat, indem er extra einen Kurier geschickt hat, um zu sehen, ob der Zeuge Reimann sich in den Räumlichkeiten befindet, wäre ein solches Verhalten doch völlig widersprüchlich. Zumal ihm nach Angaben der Sekretärin auch am Vortag schon Zutritt zu den Räumen gewährt worden ist, ohne dass es einer Gewalteinwirkung hierfür bedurfte.

Es bestehen auch keinerlei objektive Anhaltspunkte dafür, dass der Angeklagte dem Zeugen Reimann einen Schrecken einjagen wollte. Wenn er das geplant hätte, dann hätte er doch nicht schon am Tag vorher versucht, den Zeugen Reimann - ganz alleine - anzutreffen. Das Schicken einer Süddeutschen Zeitung mag zwar skuril sein, es ist aber schon völlig ungeeignet, jemandem Angst einzujagen. Wieso sollte man vor einer aktuellen Tageszeitung Angst haben? Wenn mir jemand eine Zeitung in einem Umschlag schicken würde, würde ich annehmen, dass sich in dieser ein Artikel befindet, der mich interessiert. Aber weshalb sollte man Angst bekommen. Eine Morddrohung macht Angst. Ein totes Tier macht Angst. Aber eine aktuelle Tageszeitung?! Das ist - man kann es nicht



anders sagen - albern. Natürlich kann man es komisch finden, diesen Aufwand mit einem vermeintlichen Kurier zu betreiben. Es zeigt, dass dem Angeklagten die Sache sehr wichtig war. Aber gerade ein solches geplantes Vorgehen spricht doch völlig dagegen, sich die Sache dann sofort durch ein völlig unnötiges Türaufdrücken zu erschweren.

Die Anthrax-Anschläge waren übrigens, ich hab es noch einmal nachgeschlagen, im Jahr 2001. Dass Herr Reimann bekundet hat, das wäre zum Tatzeitpunkt irgendein Thema gewesen, war schlicht gelogen.

Aber nicht nur hier hat er gelogen. Angeblich hat er alle Prozesse gewonnen. Das stimmt nicht. Er hat andere falsch beschuldigt, er hat mehrfach falsch ausgesagt. Und dann gibt er hier an, er wisse nicht, was eine Diagnose ist. Einer weiteren Lüge wurde er durch die Angaben des Zeugen Bestmann überführt. Nicht erst nach dem Auftritt von Herrn Wüppesahl haben sie dort Kameras installiert. Auch schon vorher waren dort welche. Dann serviert er uns hier eine bearbeitete Telefonliste und suggeriert den Eindruck der Vollständigkeit. Auch dass er mit dem Zeugen Ritter eng befreundet ist, ihn schon aus der Kindheit kennt, hat er nicht offenbart. 65 Aktenzeichen, die nächste Unwahrheit.

Dass die Tür aufgeht, der Angeklagte hereinspaziert, der Zeuge Ritter die Tür schließt und diese gegen Zeugen Winkelsdorf prallt, lässt sich auch mit dem übrigen Ermittlungsergebnis viel besser in Einklang bringen. So ist nämlich auch ein lautes „Gepolter“

(„Gerangel“ hat er gerade nicht gesagt!!) wie der Zeuge Reimann bekundete, zu erklären. Und so ist auch zu erklären, dass bei der Polizei der Notruf wegen einem Randalieren einging. Denn Randalieren ist typischerweise laut. Ein einfaches Drücken von beiden Seiten verursacht dagegen keine Geräusche.

Wenn der Zeuge Reimann tatsächlich in dem Moment Angst gehabt haben soll, warum verspricht er dem Zeugen Wüppesahl kurz bevor dieser geht, das Gespräch zu führen. Es zeigt, dass er grundsätzlich interessiert war, an dem was der Angeklagte ihm sagen wollte.

Sowohl der Angeklagte als auch der Zeuge Winkelsdorf sagen, dass nicht gegen die Tür gedrückt worden ist. Nur der Zeuge Ritter gibt an, dass es so gewesen sei. Seine Aussage lässt sich aber kaum damit in Einklang bringen, dass er zunächst von einem „He-reinschlüpfen“ gesprochen hat. Ein Drücken mit Kraft ist doch genau das Gegenteil von einem Schlüpfen.

Vor dem Hintergrund, dass der Zeuge Ritter nicht einmal sagen kann, mit welcher Hand er die Tür aufgemacht hat, erscheint seine Aussage von minderer Qualität. Dass der Zeuge Ritter an die anschließenden zwanzig Minuten nicht eine konkrete Erinnerung hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Das ist gelogen. Erst auf Nachfrage räumte er widerwillig ein, dass er dem Angeklagten ein Glas Wasser gebracht hat.

Der Zeuge Reimann hat hier angegeben, die Situation

an der Tür wahrgenommen zu haben. Dass es sich so verhält, liegt allerdings fern. Denn er war gar nicht in der Lage, eine konkrete Situation zu schildern. Vielmehr habe er ein „Gepolter“ an der Tür wahrgenommen. Das zeigt eigentlich schon, dass er ein typischer Knallzeuge ist: Jemand, der eine akustische Wahrnehmung gemacht hat, aber eben keine visuelle.

Warum sollte er auch gemeinsam mit dem Zeugen Ritter zur Tür gehen? Eine Person reicht doch. Und wenn gerade das Telefon klingelt, muss er damit rechnen, den Anruf entgegenzunehmen. Ein völlig ungeeigneter Zeitpunkt, den Schreibtisch zu verlassen. Wenn man bedenkt, dass der Zeuge Reimann auch gar nicht will, dass die Sekretärin jemanden zu ihm durchlässt, warum sollte er dann zur Tür gehen und sich dort präsentieren. Das ist doch sehr, sehr unwahrscheinlich.

Aber noch wichtiger ist eine andere Beobachtung: Bei seiner ersten Vernehmung gab er an: „Ich sah, dass Herr Wüppesahl sich Zutritt verschafft hat.“ Er hat also nur das Ergebnis gesehen. Wie er sich den Zutritt verschafft hat, hat er offenbar nicht gesehen. Sonst hätte er sagen müssen: ich sah, wie Herr Wüppesahl sich Zutritt verschaffte. Das hat er aber gerade nicht.

Im Übrigen, was soll man von der Aussageehrlichkeit des Zeugen Reimann halten? Im Ermittlungsverfahren hat er noch bekundet, dass er nur deshalb die Polizei gerufen hat, weil der Angeklagte nicht bereit war, das Büro zu verlassen. In der Hauptverhandlung



hat er hingegen ausgesagt, er habe gar nicht gewollt, dass der Angeklagte die Räume verlässt. Er habe ihn hinhalten wollen, damit die Polizei seine Personalien dokumentiert. Auch das ist allerdings unverständlich, denn er hatte sich längst den Personalausweis des Angeklagten geben lassen.

Hinzu tritt, dass der Zeuge seit vielen Jahren in psychiatrischer Behandlung ist. Der Zeuge hat offensichtlich eine schwere psychische Erkrankung. Warum auch sonst führt man mit seinen früheren Partnern eine kaum noch zu zählende Anzahl von Rechtstreitigkeiten und wirft ihnen wider besseres Wissen strafbare Dinge vor. Er selbst ist derjenige, der andauernd Straftaten begeht. Und auch hier hat er wieder ein Motiv für eine Falschaussage. Genau wie damals, als die von ihm erhobenen Vorwürfe gegen seine Mitgesellschafter enttarnt worden sind. Selbst gegen den Steuerberater wurde damals fälschlicherweise ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Noch gar nicht habe ich davon gesprochen, dass hier offensichtlich Gedächtnisprotokolle gefälscht werden sollten. Blöd ist, wenn man sich dabei erwischen lässt. Dass die Sekretärin allein auf die Idee gekommen ist, die Erinnerungen der anderen als ihre eigene auszugeben, das liegt doch eher fern. Diese Annahme wäre bemerkenswert abwegig und lebensfremd.

Dazu noch die Erschwernis, dass die Zeugen - was unbestritten ist - ihre Erinnerungen einschließlich der Gedächtnisprotokolle auch untereinander ausgetauscht haben. Dass das völlig unseriös ist und ge-

rade nicht der Wahrheitsfindung dient, das weiß auch jeder Laie. Und gerade jemand, der angibt 65 Gerichtsverfahren zu führen. Völlig zu Recht haben Sie, Frau Vorsitzende, Herrn Prinzenberg herausgeschickt, weil er als Zeuge in Betracht kommt und es daher nicht sinnvoll ist, der Hauptverhandlung beizuwohnen. Seine Aussage wäre sonst kaum noch etwas wert. Nicht anders verhält es sich allerdings mit den Aussagen der Zeugen Reimann, Ritter, Bestmann und, wenn wir sie denn gehört hätten, Frau Heinrich.

Im Übrigen: Fällt Ihnen auf, dass uns keiner der Belastungszeugen sagen kann, was konkret passiert sein soll. Immer heißt es: gewaltsam Zutritt verschafft. Das ist keine Tatsachenbeschreibung, sondern eine Wertung.

Hohes Gericht, wie ist das rechtlich zu bewerten? Weil der Angeklagte nicht gegen die Tür gedrückt hat, hat er keine Gewalt angewendet. Eine Nötigung liegt damit nicht vor.

Auch ein Hausfriedensbruch liegt nicht vor. Das Öffnen der Tür zu einem Geschäftsraum enthält die konkludente Erklärung, eintreten zu dürfen. Manche benutzen dafür einen Summer. Manche machen das - so wie hier - noch manuell.

Auch ein Hausfriedensbruch durch Verweilen kommt nicht in Betracht. Der Angeklagte hat sogar angeboten, die Räumlichkeiten wieder zu verlassen. Der

Zeuge Reimann, der Hausrechtsinhaber, hat dies aber abgelehnt und sagte zum Angeklagten, dass er bleiben solle. Das kann niemals ein Hausfriedensbruch sein.

Im Übrigen läge hier ohnehin eine Situation vor, in der der Angeklagte davon ausgehen durfte, dass der Zeuge Reimann - wenn er wüsste was der Angeklagte ihm sagen will - das Vorgehen des Angeklagten billigt. Wenn ich etwas erfinde, was dann ohne mein Wissen zum Einsatz von chinesischen Kriegswaffen benutzt wird, dann würde ich ganz sicher wollen, dass mir das jemand sagt. Selbst wenn er dafür kurz meine Kanzleiräume ungefragt betreten würde. Mir wäre das viel, viel lieber, als wenn er diese Information vor mir zurückhält. Vor dem Hintergrund, dass man dem Zeugen Reimann bei Kenntnis der Vorgänge einen Verbrechensvorwurf machen müsste, wäre es mir auch lieber, er sagt mir das persönlich, als wenn er mir die Information durch eine E-Mail zukommen ließe, die auch meine Sekretärin und andere Dritte mitlesen.

Hohes Gericht, dass aus einer solch kleinen, wirklich mini-mini kleinen Mücke, eine solcher Elefant gemacht wird, das habe ich noch nicht erlebt: Weder ich, noch Sie, würden bei diesem geradezu lächerlichen Vorwurf und einer solchen Beweislage angeklagt, geschweige denn verurteilt werden.

Auch der Angeklagte Wüppesahl ist deshalb freizusprechen und seine notwendigen Auslagen sind der Staatskasse aufzuerlegen.



Vielen Dank